

## Antrag

der Abgeordneten **Hafenecker, Waldhäusl, Königsberger, Ing. Huber, Tauchner**  
und **Sulzberger**

betreffend: **Aufschließungsfonds für strukturschwache Gemeinden**

Es gibt aufgrund der aktuellen Entwicklung in Niederösterreich eine ganze Reihe von Bezirken und Kommunen die mit massiver Abwanderung zu kämpfen haben. Die Gründe dafür liegen einerseits bei den fehlenden Arbeitsplätzen und andererseits bei riesigen Infrastrukturdefiziten. Gerade diese Umstände führen nicht zuletzt auch dazu, dass die Gemeinden von der Abwanderung und daraus schließend auch von fehlenden Kommunaleinnahmen betroffen sind. Deshalb ist es vielfach auch nicht möglich, ausgeglichene Budgets zu erstellen. Abgänge sind die Folge davon.

Im Vorfeld der Budgetvoranschläge wurden im Auftrag der NÖ Landesregierung genau diese Gemeinden untersucht und massive Erhöhungen bei den verschiedenen Gemeindegebühren „vorgeschrieben“. In diesem Zusammenhang ist es auch vielfach dazu gekommen, dass die Aufschließungsabgaben aufgrund einer Anhebung des Einheitssatzes massiv erhöht wurden. Weiters wurde den betroffenen Gemeinden auch untersagt, Förderungen zu den Aufschließungsgebühren weiterhin auszubezahlen. Diese wurden teilweise ersatzlos gestrichen. Das hatte zur Folge, dass es kein Einzelfall ist, dass die Aufschließungsgebühren um bis zu 200 % erhöht wurden.

Die betroffenen Kommunen sind aufgrund fehlender Infrastruktur und explodierender Aufschließungskosten für Häuslbauer nicht mehr interessant. Es kommt dadurch zu einer massiven Einschränkung bei der Konkurrenzfähigkeit gegenüber gut strukturierten Regionen. Damit wird das Abwanderungsproblem in den betroffenen Gebieten massiv beschleunigt und die Gemeinden in eine Negativspirale gedrängt.

Eine Sofortmaßnahme gegen diese Entwicklung wäre die Einrichtung eines Fonds zur Stützung der Aufschließungskosten. Aus diesem Fonds sollen einem vorher zu definierenden Schlüssel zufolge die Aufschließungen für die Bauherren in den

entsprechenden Kommunen gefördert werden. Die Vergaberichtlinien dafür könnte man analog der Wohnbauförderung anlegen. Ziel dieses Fonds ist Rückgang und Trendumkehr in den von Abwanderung betroffenen Regionen sowie eine Ankurbelung der Bauwirtschaft vor Ort.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

**Antrag:**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert die Möglichkeiten zu schaffen, einen Aufschließungsfonds für strukturschwache Gemeinden einzurichten“.

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Kommunalausschuss so rechtzeitig zur Vorberatung zuzuweisen, dass eine Behandlung am 17. Februar 2011 möglich ist.